

Erhöhte Förderbeiträge

Förderbeiträge für den Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Holz- oder Pelletheizungen.

Der Kanton hat die Förderbeiträge für den Ersatz von Elektro- und Ölheizungen nochmals erhöht. So wird nun für einen Ersatz mit einer Holz- oder Pelletheizung bis zu Fr. 10'000.00 für Heizungen bis 70 kW beigesteuert.

Die Bedingungen und Auflagen für den Bezug von Fördergeldern:

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1 – 6 ein Gebäudeenergieausweis GEAK® zu erstellen. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie von EnergieSchweiz für die Feuerung.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35% der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen oder Ölheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50% des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100% des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.

Im Bereich der Wohnraumfeuerungen gibt es diverse Möglichkeiten eine solche alte Heizung zu ersetzen. Der Vorteil liegt auf der Hand, die Wärme wird dort produziert wo sie auch benötigt wird, nämlich im Wohnbereich. Ein schöner zusätzlicher Effekt dabei ist das Feuererlebnis, welches ein tolles, behagliches Ambiente in ihr Wohnzimmer zaubert. Wir bringen das Feuer in ihr Zuhause.



Ganzhausheizung mit Stückholz- Kesseleinsatz in Speicherofen

Marco Zurbuchen

Zurbuchen Plattenbeläge
und Ofenbau AG
Eidg. dipl. Hafnermeister

Showroom Bahnhofstrasse 21
3800 Unterseen
033 822 79 84

info@zurbuchen-unterseen.ch

www.zurbuchen-unterseen.ch

